

### Wichtige Unterlagen zur Anmeldung:

<b>Aufgaben</b>	<b>Erledigt</b>
Anmeldung Vereinsmitgliedschaft	
Anmeldung WFLV (Passantrag)	
Datenschutzerklärung	
Mögliche Anmeldung Förderverein	
Anmeldegebühr in Höhe von 15 € in Bar in einem Umschlag mit Namen	
Schriftliche Abmeldebestätigung auf Vereinspapier oder original Einschreibebeleg der Abmeldung	
<b>Bei Neuanschreibung, Meldebescheinigung, Ersatzweise Kopie der Geburtsurkunde</b> (Leider fallen dann Gebühren zwecks Bestätigung der Kopie von 2 Euro an)	

Die Abmeldung bei dem derzeitigen Verein hat ausschließlich per Postkarte als Einwurf-Einschreiben zu erfolgen. Auf der Postkarte muss der Spieler wie auch beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. Das Einschreiben ist an die offizielle Vereinsadresse zu senden.

#### **Vereinskleidung:**

Vereinskleidung Bestellung und Bezahlung läuft über den Vereinsshop. Bestellungen ausschließlich bei unserem Ausstatter Teamsport One Erdmann in Köln. Vereinslogo ist Urheberrechtlich geschützt. Siehe Bestellungen QR-Code in Anmeldung.

#### **Förderverein:**

Der Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 ist ein eigenständiger Verein und hat seine Hauptaufgabe in der Förderung der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05. Im beigefügten Anmeldeformular werden die Aufgaben des Fördervereines erklärt. Bitte füllen Sie die Anmeldung des Fördervereines, wenn Sie den Verein unterstützen möchten, genauso wie die Anmeldung zum Verein aus und geben bitte alle Unterlagen bei Ihrem Trainer ab.



Vereinskleidung kann über den QR-Code:



**oder unter:**

<https://teamsportone.de/collections/sportfreunde-troisdorf-05-e-v?page=1>

Bitte im Feld die Spielernummer eintragen  
(keine Initialen erlaubt).  
Diese wird vom Trainer mitgeteilt.



# Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Postfach 1709, 53827 Troisdorf

E-Mail: [vorstand@sft05.de](mailto:vorstand@sft05.de)

Homepage: [www.sportfreunde-troisdorf-05.de](http://www.sportfreunde-troisdorf-05.de)

## Antrag zur Aufnahme als Mitglied im Verein

Hiermit erkläre ich,

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_ einen Beitritt in die Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Hinweis zum Datenschutz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die auf diesem Aufnahmeantrag angegebenen persönlichen Datenmittels Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden. Mittels Datenträgeraustausch werden die für Lastschriften erforderlichen Daten an die VR-Bank Rhein-Sieg e.G. weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die hier von mir eingesetzten Daten, sowie Fotos, auf denen ich abgebildet bin, veröffentlicht werden dürfen (Homepage, Presse usw.).

## Lastschrifteinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Sportfreunde Troisdorf 05 e.V., die Monatsbeiträge in Höhe des in der Vereinssatzung vereinbarten Mitgliedsbeitrags:

**Breitensport 15 Euro, Mädchen/ Frauen 20 Euro und Leistungsabteilung 30 Euro im Monat**

Das dritte Kind ist beitragsfrei. Die Abbuchung erfolgt monatlich im Voraus.

Eine Kündigung ist nur zum 30.06 oder 31.12 eines Jahres möglich. Der Beitrag muss bei einer Abmeldung bis zum 30.06 oder 31.12 weiterbezahlt werden. Bei einer Abmeldung wird der Restbeitrag bis jeweils 30.06 oder 31.12 sofort fällig.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Einlösungspflicht. Die Rückbuchungsgebühr ist zur Entlastung aller Vereinsmitglieder vom verursachenden Vereinsmitglied zu tragen.

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Mitgliedsantrag zu widerrufen. Die Widerspruchsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Anmeldung.

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: (Name/Vorname) \_\_\_\_\_

ggf. von oben abweichender Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Geschäftsstelle Jugendabteilung  
Jugendleistungszentrum  
Wim-Nöbel-Straße 53842 Troisdorf  
Sprechzeit: Mittwoch 18:00 – 19:30

Bankverbindung: VR-Bank Rhein Sieg e.G.  
IBAN: DE59 3706 9520 1103 2380 10  
BIC: GENODED1RST

Antrag entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Leistungssport

Breitensport

Frauen

Mädchen

## Auszug der Satzung der Sportfreunde Troisdorf 1905 e.V.

### **Geschäftsjahr § 1**

Das Geschäftsjahr beträgt ein Kalenderjahr und beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des laufenden Jahres.

### **Mitgliedschaft § 5**

- (1) Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Der Verein hat:
  - a) jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren,
  - b) aktive und inaktive Mitglieder,
  - c) Ehrenmitglieder, die auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung gewählt werden,
  - d) fördernde Mitglieder.
- (2) Fördernde Mitglieder können auch juristische Personen sein.
- (3) Jeder kann die Mitgliedschaft beantragen. Die Anmeldung bedarf der Schriftform, die Aufnahme kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (4) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand der Abteilung, der sich der (die) Antragsteller (in) anschließen will. Über Anträge von Personen, welche sich keiner Abteilung anschließen wollen, entscheidet der Vorstand des Vereins.
- (5) Bei Anträgen von Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (6) Eine Ablehnung der Aufnahme ist ohne Angabe von Gründen dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Berufung hiergegen ist an den Ehrenrat zu richten. Das Präsidium entscheidet abschließend nicht anfechtbar.
- (7) Die Mitgliedschaft beginnt am 1. des Monats, in dem der Antrag genehmigt wird.
- (8) Das Mitglied erkennt mit seinem Eintritt die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins an. Sie sind in der Geschäftsstelle oder beim Vorstand einsehbar. Auf Wunsch werden sie dem Mitglied ausgehändigt.
- (9) Die Mitgliedschaft endet:
  - mit dem Tod des Mitglieds,
  - mit dem freiwilligen Austritt. Ein Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Er ist bis zum 30. Juni, respektive 31. Dezember des Jahres schriftlich per Postkarten-Einschreiben dem Vorstand mitzuteilen.
  - mit dem Ausschluss. Ein Mitglied kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist nur zulässig:
    - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
    - b) wenn das Mitglied trotz 2-facher Anmahnung mehr als drei Monate mit den Beitragszahlungen rückständig ist oder trotz Anmahnung die Voraussetzung für die Abbuchung mittels Lastschrift nicht erfüllt.
    - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
    - d) wenn es innerhalb des Vereins wiederholt Anlass zu Streitigkeiten oder Unfrieden gibt.

Gegen den Ausschlussbeschluss steht der/dem Ausgeschlossenen binnen 14 Tagen das Recht der Prüfung durch den Ältestenrat und eine Berufung an das Präsidium zu. Bis zur Entscheidung des Präsidiums ruht die Mitgliedschaft des Beschuldigten. Zu der Verhandlung vor dem Präsidium ist die/der Ausgeschlossene mit einer Frist von 7 Tagen zu laden. Das Präsidium muss aufgrund des festgestellten Sachverhaltes und nach Anhören der/des Beschuldigten und des Ältestenrates entweder auf Bestätigung, Milderung oder Aufhebung entscheiden. Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig und unanfechtbar. Eine Vertretung durch den Rechtsvertreter in Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes oder des Präsidiums ist nicht statthaft.

Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlungen für das laufende und für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen sind.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche und Rechte an den Verein oder seinem Vermögen

### **Mitgliedsbeiträge § 10**

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des festgelegten Beitrages.

Der Mitgliedsbeitrag, der halbjährlich zu zahlen ist, wird grundsätzlich im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.

- (1) Höhe und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch das Präsidium festgesetzt, sofern nicht § 10 Ziffer 3 Satz 4 zur Anwendung kommt. Die Mitgliederversammlung kann außerordentliche Beiträge beschließen.
- (2) In Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag Mitgliederbeiträge stunden sowie ganz oder teilweise erlassen. 3) Der Mindestbeitrag richtet sich nach den Richtlinien des LSB. Er kann bis zur doppelten Höhe vom Vorstand festgesetzt werden. Hiervon ist die Mitgliederversammlung zu unterrichten. Darüberhinausgehende Beitragserhöhungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (4) Die einzelnen Abteilungen können außerdem Zusatzbeiträge auf Beschluss ihrer Mitglieder und mit Zustimmung des Präsidiums erheben.



**Einverständniserklärung zur Nutzung von Spielerfoto als Online-Spielberechtigung  
im DFB-net und verschiedenen Internetportalen**

Name: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
- Bitte in Druckbuchstaben -

Ich bin damit einverstanden, dass mein Spielerbild durch die SF Troisdorf 05 im Vereinsmeldebogen sowie ggf. auf der Vereinshomepage hochgeladen und gespeichert werden darf. Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit den o.g. Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung Fußball und dem FVM-DFB-Medien. Das Spielerbild ist direkt nach dem Upload im DFB-net öffentlich sichtbar unter [www.fußball.de](http://www.fußball.de)

Mit dieser Erlaubnis ist das Foto für die Prüfung der Spielberechtigung Online geeignet. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spieler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

# WESTDEUTSCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Postfach 101512, 47015 Duisburg, Telefon: 0203 7172-0

Telefax: 0203 7172-2750, www.wdfv.de, pass@wdfv.de

## Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: \_\_\_\_\_

Pass-Nr. (falls vorhanden)

2. Kennziffer LSB: | | | | | | | | |

3. Name: \_\_\_\_\_

4. Vornamen (Rufname unterstreichen): \_\_\_\_\_

5. Geburtsdatum: | | | | | | | | | | | | | | | |

6. Geburtsort: \_\_\_\_\_

7. Geschlecht: m  w  d  8. Nationalität: \_\_\_\_\_

9. PLZ: \_\_\_\_\_ 10. Wohnort: \_\_\_\_\_

11. Straße: \_\_\_\_\_

Eintragung nur durch die Passabteilung!

### A. Erstausstellung Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums und Namens durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes / durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



### B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): \_\_\_\_\_

2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,  
Angabe des Fußballverbandes: \_\_\_\_\_

3. Austritt (per Einschreiben) am: \_\_\_\_\_

4. Besteht eine Verbandsstrafe?                      Nein  Ja

5. Noch ausstehende Verbandsstrafe?              Nein  Ja

### C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet sowie dem zuständigen Landesverband für dessen satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung stellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)  
Durch diese Unterschrift wird auch die bestehende  
Vereinsmitgliedschaft des Antragstellers / der  
Antragstellerin bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

\_\_\_\_\_  
Zusätzlich bei Jugendlichen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original) Durch  
diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche Eignung  
bestätigt.



**Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)**

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: \_\_\_\_\_

Land / Staat: \_\_\_\_\_

In Deutschland ansässig ab: \_\_\_\_\_

Vorname Vater und Mutter: \_\_\_\_\_

**WESTDEUTSCHER**

**FUSSBALLVERBAND E. V.**

**Passabteilung Postfach 10  
15 12**

**47015 Duisburg**